

Antrag

der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell betreffend Angaben aller Arbeitgeberkosten am Gehalts- und Lohnzettel

Der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen ohne Sozialbeiträge stellt mit den Einnahmen aus der Umsatzsteuer mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen dar. Nachdem über verschiedene Modelle zur Finanzierung einer Gesundheits- und Steuerreform diskutiert wird, ist es notwendig, den Steuerzahler über die Abgabewahrheit bezüglich seiner Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge aufzuklären.

Nach wie vor ist für die Mehrheit der Mitarbeiter die Höhe des tatsächlichen Dienstgeberaufwandes, der für die Zusammensetzung der Bruttolohnsumme maßgeblich ist, nicht ersichtlich. Zusätzlich für die Arbeitnehmer nicht ersichtlich ist, welche einzelnen Beiträge zu welchen Versicherungsteilen bzw. auch an Kammerumlagen etc. abzuführen sind. Folglich gibt es für die Mitarbeiter keine echte Transparenz über den zu erwirtschaftenden Betrag als Bemessungsgrundlage für deren Nettolohn. Verhandlungen zur Lohnerhöhung, die seitens der Mitarbeiter oft nur aus Sicht des Nettolohnempfängers geführt werden, sind selten friktionsfrei und begründen sich im Informationsdefizit.

Eine verpflichtende Ausweisung des Arbeitgeberanteils an den Bruttolohnkosten bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung wäre geeignet, den Mitarbeitern das Bewusstsein über die Abgablast zu schärfen und könnte damit eine neue, ausbaubare Form der Sozialpartnerschaft, die in den Betrieben bereits praktiziert wird, ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich per 1. Jänner 2018 die volle Abgabentransparenz auf den Lohnzetteln ihrer Arbeitnehmer herzustellen.
2. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, bei den zuständigen Bundesstellen Maßnahmen zu setzen, welche die volle Abgabentransparenzverpflichtung auf den Lohnzetteln für alle Betriebe verpflichtend einführt.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Juni 2017

Naderer eh.

Dr. Schnell eh.